

Das gehört in die Grüngutsammlung



Gartenabfälle

- Rasen- und Wiesenschnitt
- Strauch- und Baumschnitt
- Stauden von Blumen und Gemüse
- Laub, Unkraut und Fallobst
- Balkon- und Topfpflanzen (ohne Topf)



Haushaltsabfälle

- Rüstabfälle
- Kaffeesatz
- Kleintiermist
- Eierschalen
- Compo-Bag (EN 13432)



Speisereste

- Obst, Gemüse, Salat
- Speisereste
- Brot und Gebäck
- Käse
- Fisch und Fleisch
- Diverse Fette

Das gehört **NICHT** in die Grüngutsammlung

- Asche
- Batterien
- Blechdosen
- Glas
- Hundekot
- KaffEEKapseln
- Katzensand
- Kunststoff
- Medikamente
- Metall
- Mineralöl
- Staubsaugersäcke
- Steine
- Strassenwischgut
- Textilien
- Unverrottbare Schnüre
- Windeln

Herkunft/Bezeichnung	Ausgangsmaterial
Kommunaler Sammeldienst, Grüngut aus getrennter Sammlung	<ul style="list-style-type: none"> • Gartenabfälle, Haushaltsabfälle, Speisereste (wird in einer Vergärungsanlage verwertet)
Landwirtschafts- und Forstbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Ernterückstände, Stroh, Spelzen, Getreidestaub, Getreide • Futtermittel • Obst und Gemüse • Ungebeiztes Saat- und Pflanzgut • Rinden, Holz, Holzreste (Achtung: nur naturbelassenes Holz, kein Altholz) • Mist aller Tiergattungen des Landwirtschafts- und Forstbereichs
Gewässerunterhaltsbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Mähgut • Wasserpflanzen
Materialien aus der Nahrungs-, Lebens-, und Genussmittelherstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Rüstabfälle und Speisereste • Fabrikationsrückstände von Kaffee, Tee, Kakao, Kartoffel-, Mais- oder Reisstärkeherstellung, Würzmittelrückstände • Obst-, Getreide- und Kartoffelschlempen • Alkoholbrennereirückstände, Treber, Trub und Schlamm aus Brauereien und Weinbereitung • Tabak, Tabakstaub, Tabakgrus, Tabakrippen und Tabakschlamm • Früchte und Fruchtsäfte, Melassen- und Ölsaatenrückstände • Speisepilzsubstrat • Filterrückstände • Eierschalen
Invasive Neophyten	<ul style="list-style-type: none"> • Gebietsfremde Pflanzen mit negativem Einfluss auf die Umwelt: eingeschränkte Annahme gemäss Richtlinie Verband Biomasse Suisse • Grössere Mengen invasiver Neophyten oder mit ihnen belastetes Grüngut müssen vor der Anlieferung auf der Anlage gemeldet werden • Achtung: Nur oberirdische Pflanzenteile sind für die Vergärung bei Axpo Biomasse zugelassen • Achtung: Alle Pflanzenteile der aufrechten Ambrosia (<i>Ambrosia artemisiifolia</i>) sind in jedem Fall zu verbrennen
Verpackungsmaterial und pflanzliche «Warenreste»	<ul style="list-style-type: none"> • Baumwoll- und Holzfasern natürlichen Ursprungs aus nachwachsenden Rohstoffen; ohne Kunststoffe und Kunststoffbeschichtungen • Achtung: kein gentechnisch verändertes Material
Speiseöle und -fette	<ul style="list-style-type: none"> • Speiseöle und Speisefette • Rückstände aus Fettabscheidern • Schlamm aus Speisefett- und Ölfabrikation • Achtung: nicht aus öffentlichen Sammelstellen

Nicht zugelassenes Material wird zurückgewiesen oder auf Kosten des Anlieferers entsorgt.
Gültigkeit vorbehältlich Änderungen. Weitere Materialien auf Anfrage.